

## **Postulat über begleitende Massnahmen zur Optimierung der Einschulung im Rahmen des «HarmoS- Konkordats»**

eröffnet am 21. Januar 2008

Mit Inkrafttreten des «HarmoS-Konkordats» wird die Einschulung mit dem vollendeten 4. Altersjahr obligatorisch. Die Früheinschulung wird von den meisten Fachleuten als sinnvoll beurteilt; dennoch wird diese Früheinschulung von der Bevölkerung teils sehr kritisch bewertet. Zudem ist die Früheinschulung nicht für alle Eltern und Kinder gleich gut und sicher umzusetzen. Begleitende Massnahmen sind deshalb durch Regierung und Schule einzuführen, um die Akzeptanz der Früheinschulung zu erhöhen und begründete Gesuche zur späteren Einschulung unkompliziert zu gewähren.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Früheinschulung der Kinder mit folgenden Massnahmen zu verbessern:

1. Alle Eltern mit einschulpflichtigen Kindern sollen mittels Broschüre und Elternabend über Sinn und Zweck der Früheinschulung informiert werden.
2. Die Sicherheit auf den Schulwegen muss nun speziell auch auf die Altersstufe 4 bis 5 Jahre angepasst werden.
3. Den Eltern soll unbürokratisch die Möglichkeit gegeben werden, Argumente für eine spätere Einschulung vorzubringen; eine begründete Verschiebung des Schuleintritts um ein Jahr soll unkompliziert möglich sein.
4. Kinder mit fraglicher Schulreife sollen – zum Wohl des Kindes und der Vorschulklasse – durch den schulpsychologischen Dienst hinsichtlich Einschulungszeit beurteilt werden.

*Schmassmann Adrian*  
Müller-Kleeb Erna  
Eggerschwiler-Bättig Hedy  
Dissler Josef  
Schönberger-Schleicher Esther  
Schaller Patricia  
Frey-Neuenschwander Heidi  
Gmür-Schönenberger Andrea

Knüsel Kronenberg Marie-Theres  
Lütolf Jakob  
Roos Willi Marlis  
Kunz Urs  
Peyer Ludwig  
Willi Thomas  
Müller Leo  
Brugger Kalfidis Pia Maria